



Schweriner Segler-Verein v. 1894 e.V.

Corona Bulletin des Vorstandes vom 10. April 2020

Die Corona-Pandemie treibt auch behördliche Stilblüten! Aufgrund des ewigen Hin und Her der offiziellen Stellen ist eine Neuauflage des Corona Bulletin bereits nach 24 Stunden notwendig geworden.

Wie gerade eben von offizieller Seite angegeben (siehe unten die Verlautbarung der Wapo als Schema auf [Facebook!](#)), gibt es mit Ausnahme der allgemeinen Verhaltensregeln (Abstandsregelung, keine Gruppenbildung etc.) keine wesentlichen Einschränkungen mehr, die konkret unseren Segelverein betreffen. Es wird zwar in der Einleitung zu dem Schema von einer Präzisierung gesprochen, de facto handelt es sich aber um eine völlig gegenteilige Aussage im Vergleich zum Vortag!

Die folgenden Maßnahmen für unseren Verein bleiben zunächst erst mal bestehen:

1. Das Vereinsgelände wird für Gäste verschlossen. Wir bitten die Mitglieder darauf zu achten, dass die Pforte immer verschlossen ist.
2. Das Hafenmeisterbüro bleibt geschlossen.
3. Offizielle Kran- oder Slipaktivitäten seitens des SSV finden nicht statt.
4. Das Belegen der Stege durch Mitglieder (und Gäste) ist nach vorheriger Rücksprache mit dem verantwortlichen Vorstandsmitglied möglich.
5. Über die Auslagerung der Boote am 24. und 25. April 2020 und das traditionelle Ansegeln am 1. Mai 2020 wird in der Woche nach Ostern entschieden.

Die genannten Maßnahmen gelten zunächst bis zum 19. April 2020 einschließlich. Weitere Informationen erfolgen an dieser Stelle bzw. über die Homepage des Vereins (www.segeln-in-schwerin.de).

Für den Vorstand


Stephan Sollberg

1. Vorsitzender



- die Ausfahrt auf das Gewässer mit dem eigenem Boot (einschließlich SUP, Kite- und Segelsurfen, Kajak, Kanu etc.)
- das Angeln vom eigenen Boot auf dem Gewässer und von Land
- der Aufenthalt bzw. die Übernachtung auf dem eigenen Boot im Sportboothafen oder auf dem Gewässer bzw. im Bootsschuppen
- das Arbeiten am eigenen Boot
- das Verbringen des Bootes zum Liegeplatz aus dem Winterlager ohne Slippen und Kranen
- Fahrten mit Kfz, Trailer und Boot zum Sportboothafen bzw. zur Ablegestelle
- Aufenthalt und Arbeiten im Winterlager



- die Vermietung von Booten
- Kutterfahrten („Angelkutter“), geführte Angeltouren bzw. Guiding
- Ausbildungsfahrten (Bootsfahrschule), Regatten oder gemeinschaftliche Ausfahrten
- gemeinschaftliche Feierlichkeiten in Sportboothäfen
- das Slippen und Kranen innerhalb von Sportboothäfen